

7.6 Finanzreglement SekU

In Anlehnung an die Gemeindeordnung der SekU präzisiert das Finanzreglement die Umsetzung der Finanzkompetenzen und die Bewilligungsabläufe.

Planung / Budgeteingaben:

Geplante Anschaffungen (Ersatz und Neu) und geplante Mehrkosten gegenüber Vorjahr im Rahmen des Budgetprozesses:	Kreditantragsformular
---	-----------------------

Ausgaben während des Rechnungsiahres:

Rechnungsjanres:	
- Budgetierte Ausgaben bis Fr. 2'000	Ausgaben im Rahmen der budgetierten Posten durch verantwortliche Person möglich; Bewilligung der Rechnung durch SP resp. Finanzvorstand
- Budgetierte Ausgaben ab Fr. 2'000:	Vorgängiger SP-Beschluss basierend auf Offerte / Kreditantragsformular
- Nicht budgetierte Ausgaben	Vorgängiger SP-Beschluss basierend auf Kreditantragsformular Zu beachten sind insbesondere die Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung(GO)
- Überschreiten der budgetierten Ausgabenposten	Vorgängiger SP-Beschluss basierend auf Kreditantragsformular

Grundsätzliche Bemerkungen:

Die Einhaltung der budgetierten Ausgaben bei Lehrmitteln, Handarbeit (textil / nicht textil), Hauswirtschaft liegt in der Verantwortung der zuständigen Lehrpersonen und des Schulleiters.

Die Schulpflegemitglieder prüfen die Ausgaben ihrer Ressorts auf ihre Richtigkeit.



Grafische Darstellung Bewilligung Ausgaben:

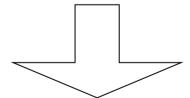
Planung Budget nächstes Jahr:

- Anschaffungen (Ersatz & Neu)
- Mehrkosten ggü Vorjahr

Ausgaben während Rechnungsjahr

- Budgetierte Ausgabe < Fr. 2'000.-
- Budgetierte Ausgabe > Fr. 2'000.-
- Nicht budgetierte Ausgaben
- Überschreiten des budgetierten Ausgabepostens

Ausgaben im Rahmen der budgetierten Posten durch verantwortliche Person; Bewilligung Rechnung durch Finanzvorstand



- 1) Kreditantragsformular
- 2) Beschluss Schulpflege